

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

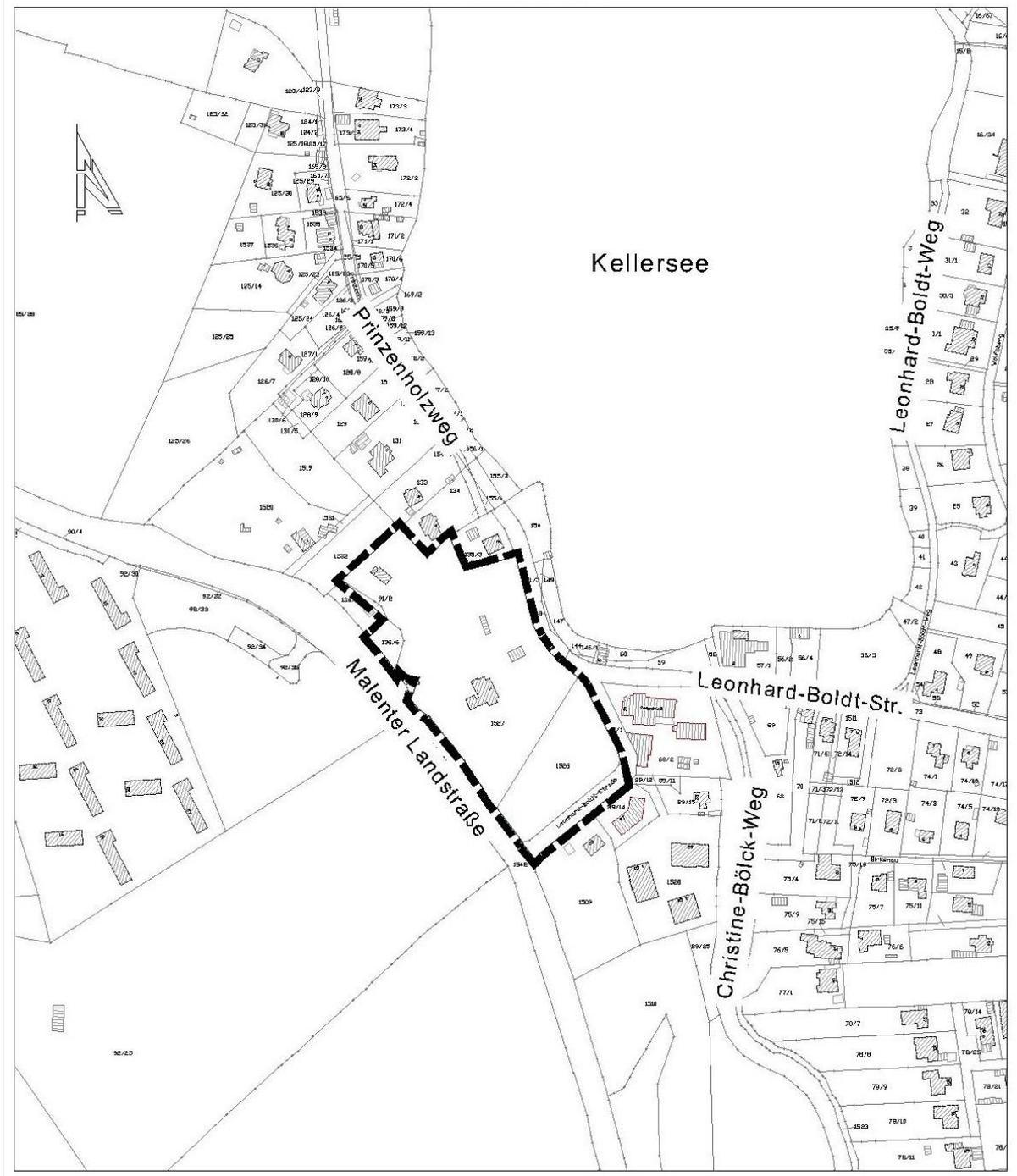
- a) Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee, westlich der Leonhard-Boldt-Straße und südlich des Prinzenholzweges**
- b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee, westlich der Leonhard-Boldt-Straße und südlich des Prinzenholzweges**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 02.12.2021 beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 140 der Stadt Eutin für ein Gebiet zwischen der Malenter Landstraße und dem Kellersee, westlich der Leonhard-Boldt-Straße und südlich des Prinzenholzweges, aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Abkehr von der bisherigen Darstellung als „Sonstiges Sondergebiet“ zu einer Plandarstellung, die die mit der beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 geplante Errichtung einer Wohnanlage („Villen-Ensemble Kellersee“) ermöglicht.

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 140 der Stadt Eutin



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **02.05.2023 bis zum 02.06.2023** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Eingangsbereich Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 02.05.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 18.04.2023

(L.S.)

Stadt Eutin
In Vertretung
gez. Sascha Clasen
1. stellv. Bürgermeister